

## Formalitäten für Züchter

Wenn Sie mit Ihrer Hündin züchten möchten, lesen Sie bitte zuerst die Zuchtordnung!  
[http://www.kleine-muensterlaender.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=30&Itemid=30](http://www.kleine-muensterlaender.org/index.php?option=com_content&view=article&id=30&Itemid=30)

### Die wichtigsten Formalitäten in Kürze zusammen gefasst:

Kopien sämtlicher Zeugnisse von Prüfungen, Leistungszeichen, Zuchtschauen, HD-Röntgen usw. und von der Stammtafel müssen beim Zuchtwart der Landesgruppe eingereicht werden. Legt der Hund weitere Prüfungen ab, müssen diese Zeugnisse unaufgefordert in gleicher Weise nachgereicht werden.

Vor Genehmigung des 1. Wurfes müssen Zwinger und Aufzuchtmöglichkeiten (Zuchtstättenabnahme) durch den Zuchtwart oder seinen Beauftragten besichtigt werden. Für die folgenden Würfe wird die Besichtigung bei der Wurfabnahme vorgenommen.

Antrag auf Zwingerschutz stellen. Formular Zwingerschutz hier herunterladen [http://www.kleine-muensterlaender.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=19&Itemid=24](http://www.kleine-muensterlaender.org/index.php?option=com_content&view=article&id=19&Itemid=24) und über den Zuchtwart einreichen.

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass der künftige Züchter mindestens 1 Hund selbst auf VJP, HZP und Zuchtschau geführt hat. Kopien der entsprechenden Prüfungszeugnisse dem Zwingerschutzantrag beifügen. Auch eine Kopie des Jagdscheins muss beigefügt werden.

Die Auswahl eines Deckrüden steht jedem Züchter frei, er sollte sich vom Zuchtwart beraten lassen.

Bitte die Kriterien der neuen Zuchtordnung beachten.

**Mindestens 4 Wochen vor der zu erwartenden Hitze ist die geplante Paarung schriftlich beim Zuchtwart anzumelden.** Sommerwürfe (Juli, August, September) sind nicht erwünscht .

Den **Deckschein** beantragt der Deckrüdenbesitzer bei der Zuchtbuchstelle und überweist die anfallende Gebühr.

Wenn die Paarung stattgefunden hat, innerhalb 1 Woche **schriftlich** den Zuchtwart verständigen. Dieser meldet die zu erwartenden Würfe zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Wenn der Wurf gefallen ist, **Meldung innerhalb 5 Tagen** an den Zuchtwart.

Sie überweisen die mit dem Deckrüdenbesitzer vereinbarte Deckgebühr und dieser schickt Ihnen den Deckschein. Darauf achten, dass der Deckschein vollständig ausgefüllt ist.

### Eintragungsunterlagen:

Die Formulare finden Sie hier:

[http://www.kleine-muensterlaender.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=19&Itemid=24](http://www.kleine-muensterlaender.org/index.php?option=com_content&view=article&id=19&Itemid=24)

Wurfeintragungsantrag kann am Computer vollständig ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Auf dem Formular „Selbstermittlung der Eintragungsgebühr“ die Gebühren eintragen und auf das Konto der Zuchtbuchstelle überweisen, sonst erfolgt keine Eintragung des Wurfes.

Wurfeintragungsantrag, Deckschein, Formular über Selbstermittlung der Eintragungsgebühr und Originalstammtafel der Hündin bis ca. 3 Wochen nach dem Werfen an den Zuchtwart senden, der sie an die Zuchtbuchstelle weitergibt. Vom Eingang bei der Zuchtbuchstelle an gerechnet dauert es ca. 3 Wochen, bis die Stammtafeln zugeschickt werden.

Wenn Sie die Stammtafeln für die Welpen erhalten haben, Zuchtwart verständigen und Wurfabnahmetermin vereinbaren. Die Welpen müssen mind. 3x entwurmt und kurz vor der Wurfabnahme geimpft werden (nur SHP, nicht Tollwut), die Impfpässe müssen bei der Wurfabnahme vorliegen. Das Chippen durch den Zuchtwart oder seinen Beauftragten ist in den Gebühren für die Wurfabnahme enthalten. Wenn Sie es vorziehen, die Welpen vom Tierarzt chippen zu lassen, müssen die mit den Stammtafeln zugeschickten Transponder des KLM-Verbandes verwendet werden.

Es muss ein Zwingerbuch geführt werden (Inhalt siehe ZO), welches beim Tätowieren dem Zuchtwart vorzulegen ist. Dafür genügt ein Ordner, in dem Sie alle Unterlagen abheften.

Auf den Stammtafeln der Welpen muss die Richtigkeit der Angaben über die Abstammung auf der Innenseite durch Unterschrift des Züchters bestätigt werden.  
Besitzerwechsel eintragen und unterschreiben!

Die Anschriften der Käufer auf dem mit den Stammtafeln erhaltenen Vordruck eintragen und innerhalb 2 Wochen an den Zuchtwart und an den TG-Verlag schicken. Sind einzelne Welpen noch nicht verkauft, können diese nachgemeldet werden.

Um die Identität des Welpen belegen zu können, muss bei Abgabe ein Chip-Lesegerät zur Verfügung stehen.

Zuchtwart LG Schwaben  
Uta Schumann